

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Einwohnergemeinde Arisdorf

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte, welche dem besseren Verständnis der Gemeinderechnungslegung dienen sollen.

Der zweite Teil enthält allgemeine Bemerkungen des Gemeinderates zum Budget und im dritten Teil erfolgen schlussendlich Bemerkungen zu wesentlichen Budgetabweichungen auf Kontostufe.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentliche Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Bei-

trägen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor dem Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwand- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Bei der Investitionsrechnung sind die grösseren Beträge zu erläutern.

Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff „wesentlich“. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 10'000.-- erläutert werden.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Einwohnergemeinde Arisdorf

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2022

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 511'600.00 ab (Budget 2021 Aufwandsüberschuss von CHF 600'400.00).

Dem beiliegenden Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist zu entnehmen dass sie empfiehlt, dem Budget 2022 und den Anträgen des Gemeinderates nicht zuzustimmen und das Budget zurückzuweisen. Die Begründungen können dem Bericht entnommen werden.

Auch der Gemeinderat ist sich der angespannten Finanzlage bewusst. Aus diesem Grund wurden die Ausgaben bei der Budgetberatung in verschiedenen Bereichen bereits um gesamthaft CHF 150'000.-- gekürzt. Ein grosser Teil der Ausgaben kann aber nicht beeinflusst werden, da für diese nicht das Budget selber, sondern verschiedene Gesetze und vertragliche Vereinbarungen die rechtliche Grundlage bilden und somit gebundene Ausgaben darstellen.

Eine Rückweisung des Budgets wäre nicht sinnvoll, da spürbare und nachhaltige Entlastungen mit einschneidenden Massnahmen einhergehen. Solche Massnahmen müssen eingehend und seriös geprüft werden, da sie auch unweigerlich einen Abbau von Dienstleistungen zur Folge haben.

Der Gemeinderat wird sich an der Klausurtagung im Sommer 2022 intensiv mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde befassen. Damit ist gewährleistet, dass allfällige Massnahmen und daraus folgende Konsequenzen mit der notwendigen Seriosität geprüft und gegeneinander abgewogen werden können.

Bei einer Rückweisung des Budgets stünde die notwendige Zeit nicht zur Verfügung.

Auch der Gemeinderat wünscht sich einen schnelleren Abbau des jährlichen Aufwandüberschusses. Da es sich aber beim Grossteil des Aufwands um gebundene Ausgaben handelt welche nicht beeinflussbar sind, wird dies einige Zeit dauern.

Trotzdem darf darauf hingewiesen werden, dass der Aufwandüberschuss für das Jahr 2022 bereits rund CHF 112'000.-- unter dem im Finanzplan vorgesehenen Defizit liegt.

Zudem schloss die Rechnung 2020 mit einem massiven Ertragsüberschuss ab, obwohl ein Defizit von CHF 364'000.-- prognostiziert war. Dank des guten Resultats konnte eine sogenannte finanzpolitische Reserve von CHF 900'000.-- gebildet werden. Diese Rückstellung wird verwendet für die Abfederung der voraussichtlichen Defizite in den Jahresrechnungen 2021 und 2022. Entsprechend geringer werden diese ausfallen. Eine Entnahme aus dieser Reserve wird nicht budgetiert, sondern erst bei der Rechnungsablage verbucht.

Hingewiesen werden darf auch auf die erfreuliche Entwicklung des Eigenkapitals. Betrug dieses im Jahre 2013 noch CHF 810'000.--, so waren es Ende 2020 bereits CHF 3'890'000.--, ohne finanzpolitische Reserve.

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat, das Budget für das Jahr 2022 mit den vorliegenden Ergebnissen zu genehmigen.

Die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind nachstehend gemäss den durch den Gemeinderat festgelegten Kriterien erläutert.

Bemerkungen zu den einzelnen Abweichungen

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Honorar externe Fachexperten

Budget 2021	CHF	67'700
Budget 2022	CHF	30'300
Abweichung	CHF	-37'400 bzw. -55%

Der Vertrag mit der dt-Treuhand und Steuerberatung AG wird per Ende 2021 aufgelöst. Per 2022 wird sich die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft um die Steueranlagungen kümmern.

Entschädigung an Kanton

Budget 2021	CHF	0
Budget 2022	CHF	33'700
Abweichung	CHF	33'700

Dies ist die voraussichtliche Entschädigung an den Kanton bezüglich der Steueranlagungen. Gerechnet wurde mit 1'122 Steuerdossiers für Arisdorf.

Entschädigung vom Kanton

Budget 2021	CHF	25'000
Budget 2022	CHF	0
Abweichung	CHF	-25'000

Entsprechend der Übernahme der Veranlagung der Steuern durch den Kanton, entfällt dessen Entschädigung, da dieser nicht mehr von der Prüfung der Unterlagen für die Staatssteuern profitieren kann.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Patrouillendienst

Budget 2021	CHF	55'000
Budget 2022	CHF	65'000
Abweichung	CHF	10'000 bzw. 18%

Die Aufwendungen der Sicherheitsfirma fielen bereits im 2020 sowie auch im 2021 höher aus, als erwartet, da durch den Gemeinderat die monatlichen Patrouillen aufgrund verschiedener Vorkommnisse erhöht wurden. Somit ist dieser Budgetposten auf das Jahr 2022 zu erhöhen.

Ersatzabgaben

Budget 2021	CHF	90'000
Budget 2022	CHF	100'000
Abweichung	CHF	10'000 bzw. 11%

Durch mehr ersatzabgabepflichtige Einwohner:innen werden höhere Einnahmen generiert.

BILDUNG

Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände

Budget 2021	CHF	160'000
Budget 2022	CHF	90'000
Abweichung	CHF	-70'000 bzw. -44%

Der Kleinklassen-Vertrag mit der Stadt Liestal wurde gekündigt. Aufgrund dessen sind unter diesem Posten lediglich die Logopädiekosten sowie die Schulgelder an die Gemeinde Olsberg zu budgetieren.

Löhne Lehrpersonen Kreisprimarschule

Budget 2021	CHF	1'404'700	Aufgrund der Lohnhochrechnungen, basierend auf den Lohnkosten der Vorjahre, ist mit höheren Kosten zu rechnen.
Budget 2022	CHF	1'550'000	
Abweichung	CHF	145'300 bzw. 10%	

Pensionskassenbeiträge Lehrpersonen Kreisprimarschule

Budget 2021	CHF	122'600	Analog der Löhne sowie der Altersstruktur der Lehrpersonen werden auch die Pensionskassenbeiträge höher ausfallen.
Budget 2022	CHF	173'000	
Abweichung	CHF	50'400 bzw. 41%	

Krankentaggeldversicherung Lehrpersonen Kreisprimarschule

Budget 2021	CHF	12'000	Für den ausgelaufenen Vertrag über die kollektive Krankentaggeldversicherung wurde eine marktgerechte Ausschreibung durchgeführt. Aufgrund des Preisvergleiches, wurde der Vertrag mit der Helsana verlängert, da diese trotz der nun höheren Prämie im Preisvergleich am besten abgeschnitten hat.
Budget 2022	CHF	33'000	
Abweichung	CHF	21'000 bzw. 175%	

Gemeindebeiträge Kreisprimarschule Arisdorf-Hersberg

Budget 2021	CHF	1'863'800	Dies entspricht dem Aufwand der Kreisprimarschule, welcher pro Kind anteilmässig auf die Gemeinden Arisdorf und Hersberg aufgeteilt wird.
Budget 2022	CHF	2'095'300	
Abweichung	CHF	231'500 bzw. 12%	

Interne Verrechnung Lohnkosten Schulliegenschaften

Budget 2021	CHF	110'000	Im Jahr 2021 wurden die Stellenprozentage des Reinigungspersonals erhöht. Dies schlägt sich auch im Budget 2022 nieder.
Budget 2022	CHF	129'000	
Abweichung	CHF	19'000 bzw. 17%	

Beitrag Hersberg an Schulliegenschaften

Budget 2021	CHF	118'000	Der Beitrag der Gemeinde Hersberg fällt voraussichtlich durch die gestiegenen Personalkosten sowie den Abschreibungen des Kindergartenplatzes und der Entfeuchtung des alten Schulhauses (Kredite wurden an der EGV vom 15.04.2021 bewilligt) höher aus.
Budget 2022	CHF	151'300	
Abweichung	CHF	33'300 bzw. 28%	

GESUNDHEIT

Beitrag an Spitex

Budget 2021	CHF	124'100	Der Pro-Kopf-Beitrag musste aufgrund zusätzlicher Corona-Massnahmen sowie des strukturellen Defizits der letzten Jahre erhöht werden.
Budget 2022	CHF	144'500	
Abweichung	CHF	20'400 bzw. 16%	

SOZIALE SICHERHEIT

Ergänzungsleistungen, Lastenausgleich im Kanton

Budget 2021	CHF	260'500	Es handelt sich hierbei um den auf die Gemeinden entfallenden Beitrag an die Ergänzungsleistungen. Dieser wird jährlich neu berechnet und durch das statistische Amt bekannt gegeben.
Budget 2022	CHF	216'000	
Abweichung	CHF	-44'500 bzw. -17%	

Sozialhilfe, Beträge an private Haushalte

Budget 2021	CHF	250'000	Leider sind mehr Einwohner:innen von der Arbeitslosigkeit betroffen und werden durch die Sozialhilfe unterstützt.
Budget 2022	CHF	300'000	
Abweichung	CHF	50'000 bzw. 20%	

Sozialhilfe im Asylbereich, Beiträge an private Haushalte

Budget 2021	CHF	20'000	Je nach Asylstatus werden die Kosten bezüglich der Asylsuchenden unter den Konti differenziert verbucht. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich weniger Kosten anfallen.
Budget 2022	CHF	10'000	
Abweichung	CHF	-10'000 bzw. -50%	

Sozialhilfe im Asylbereich, Entschädigung vom Kanton

Budget 2021	CHF	20'000	Entsprechend der sinkenden Auslagen werden parallel die Beiträge des Kantons sinken.
Budget 2022	CHF	10'000	
Abweichung	CHF	-10'000 bzw. -50%	

Asylwesen, Beiträge an private Haushalte

Budget 2021	CHF	150'000	Handkehrum ist in diesem Bereich des Asylwesens mit höheren Auslagen zu rechnen.
Budget 2022	CHF	170'000	
Abweichung	CHF	20'000 bzw. 13%	

Asylwesen, Entschädigung vom Kanton

Budget 2021	CHF	150'000	Somit werden in diesem Bereich auch die Entschädigungen des Kantons ansteigen.
Budget 2022	CHF	170'000	
Abweichung	CHF	20'000 bzw. 13%	

VERKEHR

Honorar externe Berater, Fachexperten

Budget 2021	CHF	26'000	Das Projekt "Erschliessung Unterdorf" wird im Jahr 2021 fertiggestellt.
Budget 2022	CHF	2'000	
Abweichung	CHF	-24'000 bzw. -92%	

Abschreibungen Strassen

Budget 2021	CHF	24'300	Die Abschreibung der kompletten Ringstrasse sowie des Mitteldorfs werden die Rechnung 2022 erstmals zusätzlich belasten.
Budget 2022	CHF	54'900	
Abweichung	CHF	30'600 bzw. 126%	

Entschädigungen von Gemeinden

Budget 2021	CHF	56'500	Der technische Dienst Arisdorf wird mehr Arbeiten für die Gemeinden Giebenach und Hersberg übernehmen.
Budget 2022	CHF	70'000	
Abweichung	CHF	13'500 bzw. 24%	

Interne Verrechnung Lohnkosten

Budget 2021	CHF	142'500	Siehe Begründung „Interne Verrechnung Lohnkosten Schulliegenschaften“.
Budget 2022	CHF	161'500	
Abweichung	CHF	19'000 bzw. 13%	

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Planung und Projektierung Dritter Wasserversorgung

Budget 2021	CHF	20'000	Die Werkinformationen sind auf einem nahezu aktuellen Stand, wodurch die Kosten der Nachführung tiefer ausfallen werden.
Budget 2022	CHF	9'000	
Abweichung	CHF	11'000 bzw. -55%	

Unterhalt Hochbauten Wasserversorgung

Budget 2021	CHF	32'800	Im Jahr 2021 mussten die Drucktüren der Reservoire ersetzt werden. Dieser Budgetposten enthält nun lediglich einen Betrag für allgemeine Unterhaltsarbeiten.
Budget 2022	CHF	10'000	
Abweichung	CHF	-22'800 bzw. -70%	

Abschreibungen Wasserversorgung

Budget 2021	CHF	1'200	Die Abschreibung der kompletten Ringstrasse, der Etappe Hauptstrasse Süd 1 sowie des Mitteldorfs werden die Rechnung 2022 erstmals zusätzlich belasten.
Budget 2022	CHF	21'000	
Abweichung	CHF	19'800 bzw. 1650%	

Wasserbezug von Gemeinden Wasserversorgung

Budget 2021	CHF	42'300	Durch einen allgemein höheren Wasserbezug in den letzten Jahren sowie der Stilllegung einer Quelle musste dieser Budgetposten erhöht werden.
Budget 2022	CHF	70'000	
Abweichung	CHF	27'700 bzw. 65%	

Honorar externe Berater Abwasserbeseitigung

Budget 2021	CHF	99'000	Die Projekte betreffend Erschliessung Unterdorf, Sanierung Kirchackerstrasse, Langjurtweg und Blauenrainstrasse sowie deren Entwässerung werden im Jahr 2021 abgeschlossen.
Budget 2022	CHF	61'000	
Abweichung	CHF	-38'000 bzw. -38%	

Abschreibungen Abwasserbeseitigung

Budget 2021	CHF	34'000	Die Abschreibung der kompletten Ringstrasse, der Etappen Hauptstrasse Süd 1 und Zentrum werden die Rechnung 2022 erstmals zusätzlich belasten.
Budget 2022	CHF	50'500	
Abweichung	CHF	16'500 bzw. 49%	

Entschädigung an Kanton Abwasserbeseitigung

Budget 2021	CHF	150'000	Gemäss Berechnungen, basierend auf den Werten der Vorjahre, ist mit einem tieferen Beitrag an den Kanton für den Unterhalt der Abwasserreinigungsanlagen zu rechnen.
Budget 2022	CHF	130'000	
Abweichung	CHF	-20'000 bzw. -13%	

Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Budget 2021	CHF	236'200	Dieser Betrag entspricht dem Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.
Budget 2022	CHF	177'900	
Abweichung	CHF	-58'300 bzw. -25%	

FINANZEN UND STEUERN

Kapitalsteuern juristische Person aktuelles Jahr

Budget 2021	CHF	20'000	Durch die Steuervorlage 17 waren die Steuereinnahmen im Vorjahr nur schwer zu berechnen. Nun können aufgrund der Einnahmen 2020 sowie 2021 genauere Berechnungen angestellt werden.
Budget 2022	CHF	40'000	
Abweichung	CHF	20'000 bzw. 100%	

Finanzausgleich

Budget 2021	CHF	0	Laut Angaben des Kantons sowie den voraussichtlich tieferen Steuereinnahmen 2021 wird die Gemeinde Arisdorf im Jahr 2022 wiederum eine Nehmerge-meinde.
Budget 2022	CHF	145'400	
Abweichung	CHF	145'400	

Ertragsanteile an Bundessteuer

Budget 2021	CHF	45'200	Aufgrund der Steuervorlage 17 erhalten die Gemeinden eine Entschädigung des Bundes. Die Berechnungsgrundlage dafür wird jährlich angepasst. Zurzeit ist es eine Mischrechnung zwischen effektivem Steuer-ausfall und Einwohnerzahl. Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Berechnung nur noch aufgrund der Einwohnerzahl.
Budget 2022	CHF	55'800	
Abweichung	CHF	10'600 bzw. 23%	

INVESTITIONSRECHNUNG

Projektierung Gemeindezusammenschluss

Konto		0110.5290.01
Kredit total	CHF	50'000
Budget 2022	CHF	10'000

Dieser Posten entspricht dem Restkredit bezüglich der Prüfung des Gemeindezusammenschlusses mit der Einwohnergemeinde Hersberg.

Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung

Konto		7201.6371.00
	CHF	
Budget 2022	CHF	25'000

Es handelt sich hier um die erwarteten Anschlussbeiträge der Abwasserbeseitigung.

Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Nord 1

Konto		7101.5030.10
Kredit total	CHF	400'000
Budget 2022	CHF	300'000

Die nächste Etappe der Sanierung der Hauptstrasse wird im 2022 gestartet. Diese führt vom Restaurant Ochsen bis zum Pappelenweg. Die Gemeinde ist für die Finanzierung der Wasserleitungen zuständig. Sämtliche Belagsarbeiten werden vom Kanton getragen.

Anschlussbeiträge Wasserversorgung

Konto		7101.6371.00
Budget 2022	CHF	100'000

Es handelt sich hier um die erwarteten Anschlussbeiträge der Wasserversorgung.

Sanierung Kanalisation Hauptstrasse Nord 1

Konto		7201.5030.08
Kredit total	CHF	410'000
Budget 2022	CHF	300'000

Nebst den Wasserleitungen in der Hauptstrasse finanziert die Gemeinde auch die Kanalisationsleitungen. Dies ist der Budgetposten, welcher voraussichtlich im Jahr 2022 bezüglich der Etappe Nord 1 anfallen wird.

Budget 2022

Aufwand	Budget 2022	Budget 2021	Abweichungen absolut gegenüber Budget 2021	Abweichung in % gegenüber Budget 2021
Personalaufwand	3'801'400.00	3'556'700.00	244'700.00	6.9%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'558'700.00	1'649'200.00	-90'500.00	-5.5%
Abschreibung Verwaltungsvermögen	513'300.00	444'300.00	69'000.00	15.5%
Finanzaufwand	99'300.00	93'200.00	6'100.00	6.5%
Einalgen in Fonds und Spezialfinanzierung	-	-	-	
Transferaufwand	4'225'600.00	4'052'500.00	173'100.00	4.3%
Interne Verrechnung	232'500.00	213'500.00	19'000.00	8.9%
Total Aufwand	10'430'800.00	10'009'400.00	421'400.00	4.2%
Ertrag	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung absolut gegenüber Budget 2021	Abweichung in % gegenüber Budget 2021
Fiskalertrag	4'600'000.00	4'540'000.00	60'000.00	1.3%
Regalien und Konzessionen	12'400.00	12'500.00	-100.00	-0.8%
Entgelte	738'600.00	696'300.00	42'300.00	6.1%
Finanzertrag	170'000.00	168'900.00	1'100.00	0.7%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	218'200.00	268'400.00	-50'200.00	-18.7%
Transferertrag	3'947'500.00	3'509'400.00	438'100.00	12.5%
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	
Interne Verrechnung	232'500.00	213'500.00	19'000.00	8.9%
Total Ertrag	9'919'200.00	9'409'000.00	19'000.00	5.4%
Gewinn+/Verlust-	-511'600.00	-600'400.00	88'800.00	-14.8%

Ergebnisübersicht

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'430'800	9'919'200	10'009'400	9'409'000	10'594'701.11	10'695'270.25
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	582'300		676'100	695'455.42	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	70'700	75'700		305'113.72	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		511'600	600'400	1'000'569.14	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					900'000.00
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		511'600	600'400	100'569.14	
INVESTITIONSRECHNUNG	610'000	125'000	530'000	125'000	1'639'696.25	166'647.50
Zunahme der Nettoinvestitionen		485'000		405'000		1'473'048.75
Abnahme der Nettoinvestitionen						

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	998'200	324'400 673'800	990'000	344'900 645'100	961'849.16 622'424.13
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	281'300	102'200 179'100	270'200	91'900 178'300	287'436.90 108'613.71 178'823.19
2	Bildung Nettoaufwand	5'861'100	2'755'000 3'106'100	5'529'200	2'500'200 3'029'000	5'122'167.20 2'397'391.16 2'724'776.04
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	56'000	1'500 54'500	71'300	1'500 69'800	85'424.65 1'500.00 83'924.65
4	Gesundheit Nettoaufwand	470'200	68'000 402'200	423'900	60'000 363'900	411'258.53 68'558.00 342'700.53
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	839'700	207'300 632'400	807'600	192'300 615'300	959'211.67 291'793.45 667'418.22
6	Verkehr Nettoaufwand	891'800	290'300 601'500	857'500	260'300 597'200	936'379.98 270'626.43 665'753.55
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	748'500	675'000 73'500	785'800	703'700 82'100	659'608.93 585'919.94 73'688.99
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	110'900	74'800 36'100	109'100	70'700 38'400	124'449.59 83'208.80 41'240.79
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	173'100 5'247'600	5'420'700	164'800 5'018'700	5'183'500	1'147'483.64 5'400'750.09 6'548'233.73
	Total Aufwandüberschuss	10'430'800	9'919'200 511'600	10'009'400	9'409'000 600'400	10'695'270.25 10'695'270.25
	T o t a l	10'430'800	9'919'200	10'009'400	9'409'000	10'695'270.25 10'695'270.25

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		10'000	10'000	31'381.90	
01	Legislative und Exekutive		10'000	10'000	1'921.60	
011	Legislative		10'000	10'000	1'921.60	
0110	Legislative		10'000	10'000	1'921.60	
5290.01	Projekt. Gemeindegemeinschaftl. SV-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 50'000.00		10'000	10'000	1'921.60	
02	Allgemeine Dienste				29'460.30	
029	Verwaltungsliegenschaften				29'460.30	
0290	Verwaltungsliegenschaften				29'460.30	
5040.02	Sanierung Verwaltung SV-Beschluss vom 20.03.2019 Betrag CHF 630'000.00		0	0	29'460.30	
6	VERKEHR			20'000	181'033.15	65'257.50
61	Strassenverkehr			20'000	181'033.15	65'257.50
615	Gemeindestrassen/Werkhof			20'000	181'033.15	65'257.50
6150	Gemeindestrassen/Werkhof			20'000	181'033.15	65'257.50
5010.05	Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3 SV-Beschluss vom 19.06.2019 Betrag CHF 765'000.00		0	0	13'303.55	
5010.06	Rainweg West 2 SV-Beschluss vom 10.12.2009 Betrag CHF 205'000.00		0	0	140'250.10	
5010.07	Sanierung Mitteldorf SV-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 120'000.00		0	20'000	27'479.50	
6372.00	Erschliessungsbeiträge von privaten Haushalten			0		65'257.50

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	600'000	125'000	500'000	125'000	1'427'281.20	101'390.00
71	Wasserversorgung	300'000	100'000	400'000	100'000	663'909.50	86'400.00
710	Wasserversorgung	300'000	100'000	400'000	100'000	663'909.50	86'400.00
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	300'000	100'000	400'000	100'000	663'909.50	86'400.00
5030.06	Sanierung WL Etappe Süd 1 GV-Beschluss vom 21.03.2018 Betrag CHF 290'000.00 NK-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 160'000.00	0		300'000		283'440.45	
5030.07	Sanierung WL Ringstr. Teil 2+3 SV-Beschluss vom 19.06.2019 Betrag CHF 460'000.00	0		0		11'584.95	
5030.08	Sanierung WL Mitteldorf SV-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 190'000.00	0		100'000		343'781.15	
5030.09	Wasserleitung Rainweg West 2 SV-Beschluss vom 10.12.2009 Betrag CHF 55'000.00	0		0		25'102.95	
5030.10	Sanierung WL Nord 1 SV-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 400'000.00	300'000		0		0.00	
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		100'000		100'000		86'400.00
72	Abwasserbeseitigung	300'000	25'000	100'000	25'000	763'371.70	14'990.00
720	Abwasserbeseitigung	300'000	25'000	100'000	25'000	763'371.70	14'990.00
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	300'000	25'000	100'000	25'000	763'371.70	14'990.00
5030.03	Kanalisation Hauptstrasse Etappe Zentrum SV-Beschluss vom 29.11.2016 Betrag CHF 480'000.00	0		0		206'224.40	
5030.05	Regenwasserkanalisation Hauptstr. Etappe Süd 1 SV-Beschluss vom 21.03.2018 Betrag CHF 375'000.00	0		0		479'622.65	
5030.06	Sanierung Kanalisation Ringstrasse Teil 2 + 3	0		0		9'268.90	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
SV-Beschluss vom 19.06.2019 Betrag CHF 465'000.00						
5030.07 Kanalisation Rainweg West 2	0		0		60'484.80	
SV-Beschluss vom 10.12.2009 Betrag CHF 110'000.00						
5030.08 Regenwasserkanalisation Hauptstr. Etappe Nord 1	300'000		100'000		7'770.95	
SV-Beschluss vom 16.09.2020 Betrag CHF 410'000.00						
6371.00 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		25'000		25'000		14'990.00
9 FINANZEN UND STEUERN	125'000	610'000	125'000	530'000	166'647.50	1'639'696.25
99 Nicht aufgeteilte Posten	125'000	610'000	125'000	530'000	166'647.50	1'639'696.25
999 Abschluss	125'000	610'000	125'000	530'000	166'647.50	1'639'696.25
9990 Abschluss	125'000	610'000	125'000	530'000	166'647.50	1'639'696.25
5900.00 Allgemeiner Haushalt	0		0		65'257.50	
5901.00 Wasserversorgung	100'000		100'000		86'400.00	
5902.00 Abwasserbeseitigung	25'000		25'000		14'990.00	
6900.00 Allgemeiner Haushalt		10'000		30'000		212'415.05
6901.00 Wasserversorgung		300'000		400'000		663'909.50
6902.00 Abwasserbeseitigung		300'000		100'000		763'371.70